

# Hausordnung

## für die Unterkünfte bei den BJT 2015 in Bösel

1. Die Unterkünfte dienen als Ort der **Ruhe und Erholung**. Die gemeinsame Unterbringung erfordert gegenseitigen Respekt, Höflichkeit, Ruhe und Ordnung.
2. Das **Betreten der Unterkünfte** ist nur Teilnehmern mit dem Teilnehmerband des BJT 2015 und der Gebäudekennzeichnung auf den Teilnehmerausweisen möglich. Gäste sind grundsätzlich nicht zugelassen.
3. Die **Aufsicht** wird durch Mitarbeiter und Helfer des Projektteams BJT 2015 sowie durch ein Sicherheitsunternehmen wahrgenommen. Die Aufsichtspersonen üben das Hausrecht aus. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
4. **Rauchverbot** besteht in allen Schulgebäuden und zugehörigen Räumlichkeiten.
5. Das **Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken, Drogen und sonstigen Rauschmitteln** in die Unterkünfte ist untersagt. Der Ausrichter behält sich vor, **während der gesamten Veranstaltung, Kontrollen an den Unterkünften unangekündigt oder angekündigte Begehungen der Klassenräume durch Aufsichtspersonen durchzuführen**.
6. In den **Cafeterien** der Unterkünfte werden Snacks und Getränke zum Verkauf angeboten.
7. Das **Eigentum** anderer Teilnehmer oder eventuell in den Klassenräumen verbliebenes Unterrichtsmaterial ist zu respektieren. Bei **Diebstahl oder Beschädigung fremder Sachen** werden eine Strafanzeige erstattet und die Kosten in Rechnung gestellt. Auf die Aufsichtspflicht der Gruppenleiter wird hingewiesen.
8. **Fundsachen** bitte am Infostand der jeweiligen Schule, der Teilnehmerzentrale oder bei einer Aufsichtsperson abgeben.
9. Die **Klassenräume** sind sauber und aufgeräumt zu halten. Beim Auszug ist der im Übergabeprotokoll dokumentierte Zustand zur **Abnahme** wiederherzustellen.
10. Jedem Teilnehmer stehen eine **Schlaflfläche** von maximal 1 x 2 m und zusätzlich eine angemessene **Abstellfläche** für Gepäck zur Verfügung. Kingsize-Matratzen oder Doppelluftbetten sind nicht gestattet. Bei Verstößen kann die geplante Teilnehmerzahl nicht mehr im jeweiligen Klassen-/Schlafraum untergebracht werden. Der Gruppenleiter verantwortet die Einhaltung des jeweiligen **Raumplans**, mit den eingezeichneten Liegeflächen und Fluchtwegen.
11. **Toiletten und Waschräume** sind keine Aufenthaltsräume. Jeder Teilnehmer wird gebeten diese Räume sauber und geordnet zu hinterlassen. Verunreinigungen bitten wir zeitnah den Aufsichtspersonen zu melden.
12. Die Nutzung der aufgestellten **Abfallbehälter** ist erwünscht.
13. Die Nachtruhe besteht in allen Unterkünften ab **00.00 Uhr**. Unterhaltungen sind möglich, wenn Andere dadurch nicht gestört werden.

**Ein Verstoß gegen diese Hausordnung kann gemäß den von den Teilnehmern anerkannten Teilnahmebedingungen zum sofortigen Ausschluss von der weiteren Veranstaltung führen.**